**Liebe Mitglieder des Landesvorstandes, liebe Ortsgruppenvorsitzende!**

Einzelne Punkte konnten wir noch genauer abklären und nachstehend die Änderungen aktuell zusammenfassen:

* Die Maskenpflicht ist nun weitestgehend nicht mehr erforderlich.
Ausnahmen bestehen in den Apotheken, in Massenbeförderungsmittel, in Reisebussen, in Flugzeugen, in Taxis, in Seilbahnen und in Ausflugsschiffen.
Gesundheitsberufe, Bäder, Pflegeheime, Krankenanstalten usw. sind angehalten eigene geeignete Schutzmaßnahmen zu erstellen.
* Die Abstandsregelung von 2 Meter bei der Sportausübung ist gleichgeblieben.
Im Tischtennis sind Doppel nach wie vor nicht gestattet.
Nach den aktuellen Handlungsempfehlungen ist beim Kegeln nun die Benützung aller Bahnen erlaubt. Es darf aber „ausschließlich mit ZWEI gekennzeichneten oder eigenen Kugeln gespielt werden, die regelmäßig zu desinfizieren sind“ .
**Diese neuen Vorgaben erlauben uns, die Landeskegelmeisterschaft im bisherigen Zeitablauf durchzuführen. Der Termin und der Ort der Meisterschaft werden noch zeitnah kommuniziert.**
* Alle Veranstaltungen mit mehr als 100 Personen sind untersagt. Wird diese Personenanzahl zum Beispiel in Gastronomiebetrieben und Sportstätten überschritten, ist ein Präventionskonzept sowie ein „COVID-Beauftragter“ nach der aktuellen Lockerungsverordnung und nach dem Tiroler Veranstaltungsgesetz zwingend vorgeschrieben.
**Unser verschobenes Landeswatten mit maximal 70 Personen können wir nun am 30. Juli 2020 durchführen. Die Ausschreibung findet ihr im Dateianhang. Anmeldungen sind nur über die Bezirke möglich.**
Höhere erlaubte Personenzahlen, die laufend in den Medien kommuniziert werden, betreffen ausschließlich fixe, zugewiesene, gekennzeichnete Sitzplätze, wie zum Beispiel im Theater bzw. bei behördlich genehmigten Großveranstaltungen.
* Für unsere Vereinslokale bzw. Stüberl gelten die Gastronomieregelungen:
- Empfohlener Mindestabstand von einem Meter, keine Maskenpflicht, Gruppen mit mehr als 4 Personen können am Tisch sitzen
- maximal 100 Personen
- allfällige Hygienemassnahmen, wie zum Beispiel Desinfektionsmittel, seitens der jeweiligen Eigentümer sind zu beachten

Zusammengefasst können wir uns wieder treffen, Sport betreiben, Ausflüge durchführen und in Gasthäuser einkehren. Alles ohne Maskenpflicht, ausgenommen im Bus und alles mit einem Meter Abstand mit maximal 100 Personen.

Liebe Grüße Herbert

Herbert Striegl BA
Landespräsident

Pensionistenverband Tirol

Salurner Straße 2/EG